

Corporate Governance - Entsprechenserklärung vom 31. März 2008

Entsprechenserklärung

Die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG wurde den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht: "Vorstand und Aufsichtsrat der ARQUES Industries AG erklären, dass den im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung Stand 14. Juni 2007 bis auf folgende Ausnahmen entsprochen wird. Die Abweichungen werden in der folgenden Stellungnahme erläutert."

D&O Versicherung

Abweichend von Ziffer 3.8 des Kodexes enthält die D&O Versicherung für Vorstand und Aufsichtsrat keinen Selbstbehalt.

Vergütung des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2007 enthielt das Vergütungsmodell für die Vorstandsmitglieder Dr. Dr. Peter Löw (bis 30. April 2007) und Dr. Martin Vorderwülbecke (bis 31. Januar 2008) abweichend von Ziffer 4.2.3 des Kodexes keine variablen Bestandteile. Das Vergütungsmodell der weiteren Vorstandsmitglieder Markus Zöllner (bis 31. Dezember 2007), Dr. Michael Schumann, Felix Frohn-Bernau und Bernd Schell (ab 1. Januar 2008) hingegen enthält erfolgsbezogene Bestandteile. Es handelt sich hierbei um eine nach der Wertsteigerung eines virtuellen Aktiendepots (unternehmenserfolgsbezogen) sowie eine an die Erreichung bestimmter im jeweiligen Vorstandsressort begründeter Ziele (ressorterfolgsbezogen) geknüpfte Bonusvereinbarung/Bonifizierung. Zusagen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit als Vorstandsmitglied bestehen nicht. Nebenleistungen der Gesellschaft gegenüber den Vorstandsmitgliedern werden derzeit nicht erbracht. Der Vergütungsbericht gemäß Ziffer 4.2.5 des Kodexes wurde als Bestandteil des „Zusammengefassten Lageberichts der ARQUES Industries AG“ im Geschäftsbericht 2007 veröffentlicht.

Nachfolgeplanung

Abweichend von Ziffer 5.1.2 des Kodexes erfolgt derzeit noch keine langfristige Nachfolgeplanung für die Mitglieder des Aufsichtsrats. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2009 gewählt. In der ordentlichen Hauptversammlung am 21. Juni 2007 wurde ein Ersatzmitglied bestellt. Abweichend von Ziffer 5.4.1 ist für die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Altersgrenze festgelegt.

Vergütung der Aufsichtsräte

Abweichend von Ziffer 5.4.7 des Kodexes entspricht die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder einer Festvergütung. Die Vergütung enthält keinen erfolgsorientierten Anteil.

Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats

Abweichend von Ziffer 5.3.3 hat der Aufsichtsrat keinen Nominierungsausschuss gegründet.

Starnberg, 31. März 2008